



**Mechthild Dyckmans**  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Justizpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion

PRESEMITTEILUNG

## **Pflege zukunftsfest reformieren**

*Zu der Einbringung des liberalen Konzepts zur Pflegereform und heutigen Debatte der Pflegekonzepte der FDP-Bundestagsfraktion und der Bundesregierung im Deutschen Bundestag erklärt die nordhessische Bundestagsabgeordnete Mechthild Dyckmans:*

Der Umbau der Pflegeversicherung ist dringend nötig. Jede Form der Pflege muss die Würde des Pflegebedürftigen in den Mittelpunkt stellen. Starre Pflegevorschriften, minutengenaue Vergütungstakte und die Konzentration auf Bürokratie erschweren aber die eigenverantwortliche, persönliche und liebevolle Pflege eines Menschen. Die FDP-Bundestagsfraktion hat deswegen am 11. Dezember 2007 mit meiner Unterstützung ein umfassendes Konzept für eine zukunfts feste und generationengerecht finanzierte, die Selbstbestimmung stärkende, transparente und unbürokratische Pflege beschlossen und in den Bundestag eingebracht. Dieses Reformkonzept sichert – im Gegensatz zu dem Modell der Bundesregierung – die Zukunft der Pflege.

Das Konzept der Bundesregierung ist nicht durchdacht und enthält viele nebulöse Regelungen. Ein wichtiger Teil, nämlich eine Finanzreform, die die gesetzliche Pflegeversicherung (GPV) generationengerecht auf die Herausforderungen einer alternden und schrumpfenden Gesellschaft vorbereitet, fehlt in dem Gesetz der Bundesregierung aufgrund ideologischer Grabenkämpfe und gegenseitiger Blockade zwischen Union und SPD gänzlich. Diese Chance hat die Regierungskoalition leichtfertig vertan! Bleibt es beim gegenwärtigen Umlageverfahren, werden massive Beitragserhöhungen allein schon auf Grund des demografischen Wandels unvermeidbar sein. Das Leistungsniveau kann so weder erhalten noch – wo notwendig – ausgeweitet werden.

---

Für eine zukunftsfeste und finanzierbare Pflege fordern wir Liberale deshalb einen gleitenden Übergang in ein kapitalgedecktes und prämiendifinanziertes Versicherungssystem. Denn nur so kann die in der gesetzlichen Pflegeversicherung angelegte Umverteilung zulasten der nachfolgenden Generationen reduziert werden. Das Versicherungssystem muss mit einem steuerfinanzierten sozialen Ausgleich verbunden werden, um eine Überforderung des Einzelnen bei einkommensunabhängigen Prämien zu verhindern. Ein sozialer Ausgleich über das Steuer- und Transfersystem ist gerechter, zielgenauer und transparenter als die bestehende Umverteilung innerhalb des Systems.

Künftig soll weiterhin das Prinzip gelten, dass nur ein Teil der Kosten der Pflege durch die gesetzliche Pflegeversicherung getragen wird. Dieser Teil muss verlässlich definiert sein, damit jeder überblicken kann, wie er für die Lücke zwischen Pflegeversicherungsleistung und tatsächlichen Kosten individuell vorsorgen kann. Die ergänzende private Pflegevorsorge soll über entsprechende Regelungen im Steuerrecht gefördert werden.

Pflegebedürftige sollen grundsätzlich ihre eigenen Bedürfnisse definieren und vertreten. Sie sollen ihre Pflegeleistungen nach ihren individuellen Bedürfnissen auswählen und zusammenstellen können. Auch muss die Transparenz bezüglich der existierenden Pflegeangeboten, ihrem Preis und ihrer Qualität verbessert werden. Deswegen sollen Pflegeeinrichtungen einen Qualitätsvergleich (Benchmarking) nach bundeseinheitlichen Kriterien durchführen, der sich möglichst nah an der Ergebnisqualität orientiert.

Anbieter von Pflege müssen auch von bürokratischen Hemmnissen entlastet werden. Diese binden derzeit einen großen Teil der Arbeitszeit der Pflegenden, führen aber zu keiner Verbesserung der Lebensqualität der Pflegebedürftigen. Hier ist ein Paradigmenwechsel nötig: Weg von starren Regulierungen von Strukturen und Prozessen hin zu einer Fokussierung auf das Pflegeergebnis. Denn nur dieses zählt für die Pflegebedürftigen!